



Hebammen, gehobener medizinisch-technischer Dienst,
diplomierter medizinisch-technischer Fachdienst,
medizinische Assistenzberufe



MEHR GELD FÜR DIE **BESCHÄFTIGTEN IM K-SCHEMA!**



ICH - DU - WIR MITEINANDER
Ihre Personal- und
GewerkschaftsvertreterInnen der FSG



WIR HALTEN VERSPRECHEN UND STÄRKEN SIE

SPÜRBAR MEHR FÜR SIE PERSÖNLICH - JETZT UND IN ZUKUNFT!

In unseren Verhandlungen konnten wir für die Bediensteten unterschiedlicher Verwendungsgruppen im K-Schema deutliche finanzielle Zugewinne durchsetzen. **Je nach Verwendungsgruppe steigt der Bruttozugewinn pro Jahr durch die Zulagen auf insgesamt 876 Euro (in der K6) bis auf 1.476 Euro (in der K1).**

Im Detail haben wir mit diesem Verhandlungserfolg für Sie folgende Zulagen (diese gelangen 12 Mal im Jahr zur Auszahlung) erreicht:

Verwendungsgruppen	Ergebnis Phase 2	Verwendungsgruppen	Ergebnis Phase 1 (2017)	Ergebnis Phase 2
K1	123 Euro monatlich	K4 exkl. Hebammen & K5	37,29 Euro monatlich Kz. 8713 (Stand 2019)	45,71 Euro monatlich Ges.: Phase 1+2= 83 Euro/monatlich
K2	113 Euro monatlich			
K3 & K4 inkl. Hebammen	103 Euro monatlich	K6	26,64 Euro monatlich Kz. 8714 (Stand 2019)	46,36 Euro monatlich Ges.: Phase 1+2= 73 Euro/monatlich

Stichtag ist der 1. Jänner 2019

Die Zulagen müssen in den zuständigen Gremien beschlossen werden. Wir konnten in den Verhandlungen einen sogenannten Stichtag durchsetzen - dieser Stichtag ist der 1. Jänner 2019. Das bedeutet: wann auch immer das Geld zur regulären Auszahlung gelangt, Sie erhalten das Ergebnis dieses Verhandlungserfolges rückwirkend ab 1. Jänner 2019! Damit belegen wir von der FSG, dass wir unsere Versprechen halten und Sie und das Team Gesundheit stärken.



**LIEBER AKTIV FÜR BESCHÄFTIGTE,
ALS IMMER NUR SUDERN!**

